

Ortsumgehung Waren

Innovative Bürgerbeteiligung

Das angekündigte Raumordnungsverfahren zur Ortsumgehung Waren hat in der Stadt Waren und der Region eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Mehrere Bürgerinitiativen und viele einzelne Bürgerinnen und Bürger haben sich zu der Frage geäußert, ob für diese geplante Maßnahme ein Bedarf besteht und welche der Trassenvarianten den Vorzug bekommen sollte.

Ministerium will Bürger stärker einbeziehen

Angesichts dies großen öffentlichen Interesses und der sehr kontroversen Standpunkte möchte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vor dem förmlichen Raumordnungsverfahren eine **informelle Bürgerbeteiligung** durchführen. Das Ziel erklärt Verkehrsminister Schlotmann so: *„Ich möchte ein innovatives Bürgerbeteiligungsverfahren auf den Weg bringen, in das sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen können. Am Ende soll ein Ergebnis stehen, mit dem vielleicht nicht alle einverstanden sind, zu dem aber alle sagen können, dass es in einem offenen, transparenten und fairen Verfahren gefunden worden ist. Das setzt ein gegenseitiges Grundvertrauen aller Beteiligten voraus. Um dies zu befördern, habe ich die Bertelsmann Stiftung gebeten, dieses Verfahren als ein neutraler Akteur zu begleiten.“*

Die Bertelsmann Stiftung arbeitet seit mehreren Jahren im Bereich Bürgerbeteiligung. So organisierte die Stiftung ein Bürgerforum mit dem Bundespräsidenten.

Übergeordnetes Interesse der Stiftung ist, bundesweit Behörden von der Ebene der Kommunal- bis zur Ministerialverwaltung für die Notwendigkeit von Bürgerbeteiligung zu sensibilisieren und zugleich Informationen, Verfahren und Instrumente bereit zu stellen, die bei der praktischen Umsetzung helfen.

Was ist anders, was ist neu?

Die innovative Bürgerbeteiligung zur Ortsumgehung Waren unterscheidet sich durch folgende Punkte von den gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren:

1. Das Verfahren soll durch einen **neutralen Moderator** geleitet werden. An dessen Auswahl sollen die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.
2. Das Beteiligungsverfahren soll nicht vom Ministerium für Verkehr vorgegeben werden, sondern in **enger Abstimmung** mit den **Bürgerinnen und Bürgern** ausgestaltet werden.
3. In dem Verfahren sollen auch bislang **„schweigende“ Teile der Bevölkerung motiviert** werden, sich einzubringen.
4. Die Frage, **ob die Ortsumgehung gebaut wird**, soll mit den Bürgerinnen und Bürgern **ergebnisoffen** diskutiert werden.
5. Das Beteiligungsverfahren soll ein **qualifiziertes Bürgervotum** zum „Ob“ einer Ortsumgehung umfassen, an dessen Ergebnis sich das Verkehrsministerium im Hinblick auf die Anmeldungen des Landes für den neuen Bundesverkehrswegeplan **politisch bindet**.

Die nächsten Schritte

Der Ablauf des Verfahrens ist bislang wie folgt geplant: **Im Herbst** wird die Bertelsmann Stiftung die an dem Projekt interessierten Personengruppen (Bürgerinitiativen, einzelne Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung, Wirtschaft) nach ihren Erwartungen an den Beteiligungsprozess **befragen**.

Die Ergebnisse werden auf einer **ersten Bürgerversammlung** in Waren bekanntgegeben. Diese Bürgerversammlung soll zum **Ende dieses Jahres** stattfinden. Bei dieser Bürgerversammlung sollen auch die **Rahmenbedingungen** der Bürgerbeteiligung vorgestellt und diskutiert werden. Außerdem sollen offene Fragen zum Verfahren beantwortet werden. Zudem präsentieren sich **mögliche Moderatoren** für das Verfahren. Das gesamte Verfahren soll bis zum **Sommer 2013 abgeschlossen sein**.

Da auch die Bürgerinnen und Bürger nur begrenzt Zeit haben, soll die Intensivphase der eigentlichen Beteiligung möglichst nicht länger als **sechs Monate** dauern. Zu welchem Zeitpunkt die informelle Phase der Bürgerbeteiligung in das Raumordnungsverfahren übergeht, soll in enger Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern entschieden werden.

Klare Ansagen: Was geht und was nicht

Auf einen ganz wichtigen Punkt macht Minister Schlotmann aufmerksam: *„Zu einem transparenten und fairen Verfahren gehören auch klare Ansagen, was geht und was nicht. Eine Bürgerbeteiligung darf auf keinen Fall Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden können.“* Sollten die Bürgerinnen und Bürger sich für den Bau der Ortsumgehung aussprechen und dabei eine bestimmte Trassenvariante favorisieren, so wird diese Position im **weiteren Verfahren eine wichtige Rolle** spielen.

Damit **steht aber noch nicht fest**, dass diese Trasse auch umgesetzt wird. Denn die Entscheidung zugunsten einer Trassenvariante erfolgt in den **dafür vorgesehenen förmlichen Planungs- und Zulassungsverfahren**. Diese Verfahren müssen aus rechtlichen Gründen offen dafür sein, dass die zuständigen Behörden etwa auf Grund neuer Erkenntnisse, die sich erst im Laufe der konkreten Betrachtung ergeben, zu anderen Ergebnissen kommen wie die informelle Bürgerbeteiligung. Zudem ist aus heutiger Sicht nicht mit Sicherheit vorauszusagen, in welchen Zeiträumen

ausreichend Finanzmittel zum Bau einer Ortsumgehung Waren zur Verfügung gestellt werden können.



**Infrastrukturminister
Volker Schlotmann:**

„Am Ende soll ein Ergebnis stehen, mit dem vielleicht nicht alle einverstanden sind, zu dem aber alle sagen können, dass es in einem offenen, transparenten und fairen Verfahren gefunden worden ist.“

Pilotprojekt für zukünftige Bürgerbeteiligung

Durch den Beteiligungsprozess in Waren erhofft sich die Bertelsmann Stiftung wichtige Erkenntnisse für Bürgerbeteiligung allgemein und konflikträchtige Verkehrsprojekte im Besonderen. Jörg Dräger, Vorstandmitglied der Bertelsmann Stiftung, sagt: *„Wir wissen nicht erst seit Stuttgart 21, dass Bürgerbeteiligung anders laufen muss als bisher: Waren ist für uns ein Projekt, das Modell stehen kann für viele andere Infrastrukturprojekte in Deutschland. Die Erfahrungen, die wir in Waren sammeln werden, können uns helfen, die Bürgerbeteiligung bundesweit in künftigen Infrastrukturprojekten zu verbessern.“*